

Maßnahmenkonzept Artenschutz

zum

Anschluss des Ortenauklinikums Lahr an die B 415

Maßnahmenkonzept Artenschutz zum Anschluss des Ortenauklinikums Lahr an die B 415

Projekt-Nr.

24017-6

Bearbeitung

M. Sc. Umweltwissenschaften M. Hoffmann

Interne Prüfung: AUH 04.09.2025, MRE 26.01.2026

Datum

26.01.2026



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Lage der Eingriffs- und Ausgleichflächen	1
2. Ausgleichskonzept.....	1
2.1. Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung	1
2.2. Maßnahmen zum Erhalt der ökol. Funktion im räumlichen Zusammenhang	3
2.2.1 Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling.....	3
2.2.2 Haselmaus	5
2.2.3 Zauneidechse	6
2.2.4 Großer Feuerfalter	6
2.2.5 Klappergrasmücke	7
2.3. Flächenbezogener Maßnahmenüberblick	7
2.3.1 Flurstück 2099	7
2.3.2 Flächen beidseitig des Muserbachs	9
2.4. Prognosesicherheit der Maßnahmen	11
2.5. Zeitlicher Ablaufplan der Maßnahmen.....	12

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1: Übersichtsplan zum Maßnahmenkonzept	1

Abkürzungsverzeichnis für Artnamen

Wirbeltiere werden im Text mit ihren deutschen Namen bezeichnet.

Pflanzen und Insekten sind im Text mit ihren wissenschaftlichen Namen abgekürzt:

- Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*): *S. officinalis*
- Krauser Ampfer (*Rumex crispus*): *R. crispus*
- Rote Gartenameise (*Myrmica rubra*): *M. rubra*
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*): *M. nausithous*
- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*): *L. dispar*

Kartenverzeichnis

Kartenserie 1/1 bis 1/5 Maßnahmenkonzept

1. Lage der Eingriffs- und Ausgleichflächen

Für die B-Pläne „Anschlussstelle B 415 Ortenau Klinikum Lahr“ und „Neubau Ortenauklinikum Lahr“ sind umfangreiche artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Die Lage der Eingriffsflächen und der geplanten Maßnahmenflächen ist in Abb. 1 dargestellt. Eine detaillierte Karte zu den Flächen ist eine Anlage zum Maßnahmenkonzept.

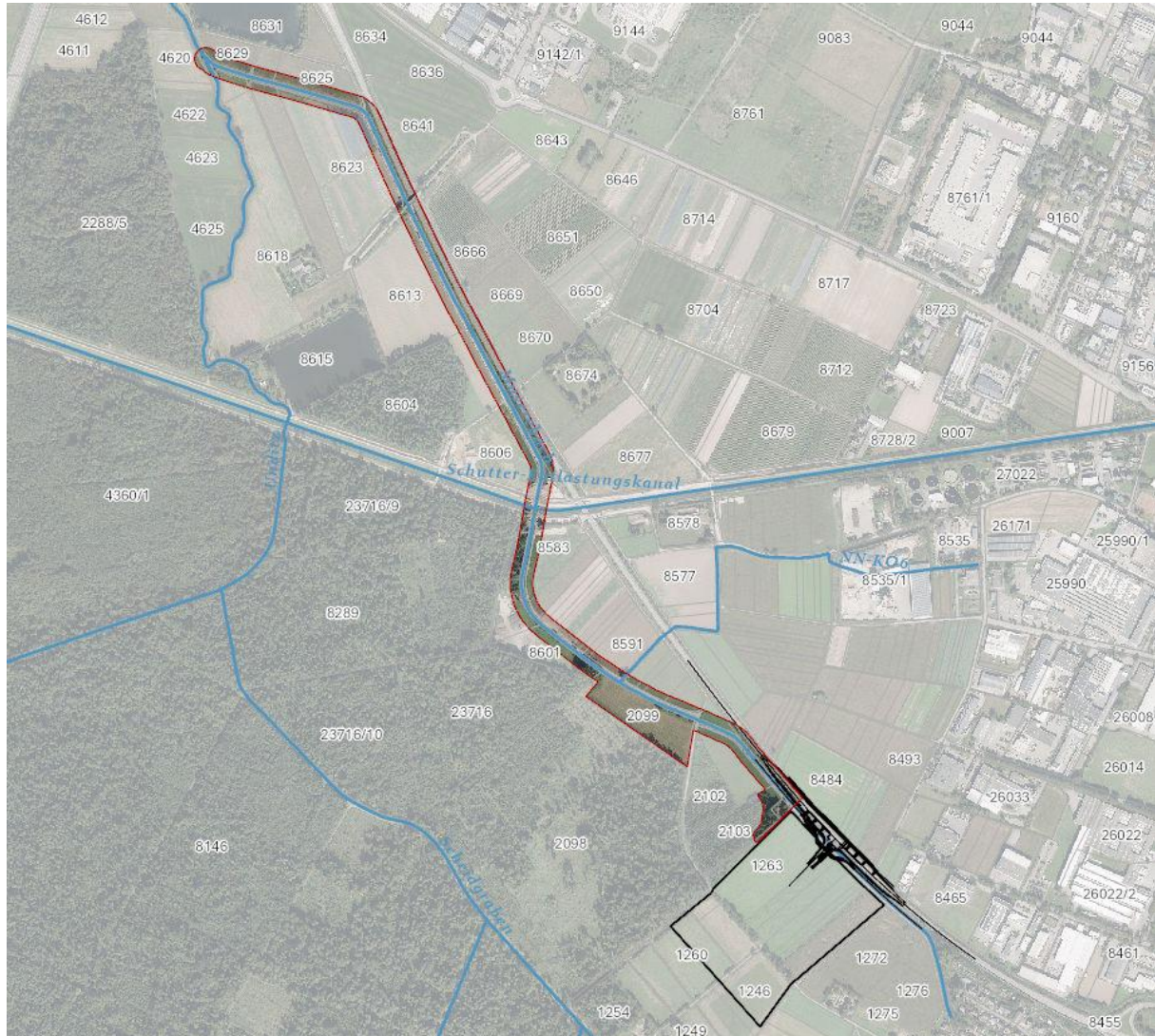


Abb. 1: Übersichtsplan zum Maßnahmenkonzept
Eingriffsflächen (schwarz) und Ausgleichsflächen (rot)

2. Ausgleichskonzept

2.1. Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung

Das hier vorgestellte Maßnahmenkonzept beinhaltet Maßnahmen, die die Tötung von Einzelindividuen vermeiden und die aus Sicht des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG ausschließlich für den geplanten Anschluss des neuen Ortenauklinikums in Lahr an die B 415

erforderlich werden. Maßnahmen für den eigentlichen Neubau des Klinikums werden hier nicht behandelt. Für sie wird auf die saP zum Klinikneubau verwiesen.

Folgende Arten(gruppen) sind bei der Baufeldräumung zu berücksichtigen, um eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos zu vermeiden:

- Ubiquitäre Vögel
- Zauneidechse
- Haselmaus
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*M. nausithous*).

Außerhalb der Vogelbrutzeit im Winterhalbjahr 2024/2025 wurden die an der B 415 straßenbegleitenden § 33 Biotope in ca. Kniehöhe auf den Stock gesetzt. Der Gehölzübertrag erfolgt ausschließlich aus den Straßenbegleitgehölzen nordöstlich der B 415 im Winterhalbjahr 2025/2026. Im Jahr 2024 wurden in diesem Bereich einzelne Individuen von ***M. nausithous*** beobachtet. Eine eigenständige Population konnte ausgeschlossen werden, einzelne Eiablagen von Individuen jenseits der B 415 sind jedoch möglich. Um die Gefahr der Tötung von Eiern und Larven zu vermeiden, wurde den einzelnen *S. officinalis*-Pflanzen zur Blütezeit 2025 die Blütenköpfe entfernt, sodass eine Eiablage durch *M. nausithous* nicht möglich war. Eine Baufeldräumung der Flächen nordöstlich der B 415 ist dann nach Abschluss des Gehölzübertrags möglich.

Die Baufeldräumung aller weiteren Flächen südwestlich der B 415 kann erst nach der Vergrämung von *M. nausithous* ab Mitte August 2026 erfolgen. Dafür findet ab Anfang Juli 2026 unter intensiver Betreuung durch eine ökologische Fachkraft die Vergrämung von *M. nausithous* aus dem Eingriffsbereich südwestlich der B 415 statt. Abhängig von den auftretenden Individuenzahlen und den dann gemachten Beobachtungen vor Ort werden die Falter abgefangen und umgesiedelt, vergrämt oder eine Kombination aus beiden Methoden angewandt. Bei der Vergrämung werden die Blüten der Wiesenknöpfe kurz vor Blühbeginn abgeknipst, um eine erneute Eiablage durch die Falter zu verhindern. Sobald ab Ende Juni die Imagines die Ameisenbaue verlassen, ist die Fläche als erneute Fortpflanzungsstätte nicht mehr geeignet und die Falter suchen sich in der Umgebung andere blühende Wiesenknopfbestände. Diese werden sie in den zuvor hergestellten Ausgleichsflächen vorfinden (siehe Kap. 2.2), wodurch ein Abwandern möglich wird. Im Juli und der ersten Augusthälfte werden die Eingriffsflächen engmaschig auf Falter kontrolliert. Alle Individuen, die sich trotz fehlender blühender Wiesenknopf-Pflanzen im Eingriffsbereich aufhalten, werden abgefangen und gezielt in die Ausgleichsflächen verbracht. Die Umsiedlung hat abends bei trockener Witterung zu erfolgen. Dabei ist es förderlich, die Individuen leicht abzukühlen, dann können sie sich direkt einen passenden Ruheplatz für die Nacht suchen. So wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Individuen nicht nach der Umsiedlung direkt wieder abfliegen. Sobald auch die weiblichen Imagines im Juli anzutreffen sind, können die Wiesenknopf-Pflanzen durch Sodenübertrag aus der Eingriffsfläche in die Ausgleichsflächen verlagert werden. Der genaue Zeitpunkt wird durch die ökologische Baubegleitung bestimmt. Nach Abschluss des Sodenübertrags kann eine Baufreigabe erfolgen.

In den auf Stock gesetzten Gehölzen findet die **Haselmaus** keinen Lebensraum mehr und wandert ab. Es ist anzunehmen, dass die Vorkommen Teil eines größeren Vorkommens mit Kernverbreitung im angrenzenden Wald sind und ein Abwandern auch ohne Bereitstellung von Leitstrukturen funktioniert. Zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich (siehe Kap. 2.2).

Die Vegetation an der Böschung zwischen Muserebach und Radweg (in Fließrichtung links vom Muserebach) wird im Frühjahr 2026 durch Mahd dauerhaft kurzgehalten. Versteckmöglichkeiten für **Zauneidechsen** (Totholz, Steinhaufen, etc.) werden Anfang April händisch entfernt. Dies führt zu einem Abwandern der Eidechsen, da die strukturfreie Böschung als Lebensraum dann nicht mehr geeignet ist. Ab April werden Einzeltiere, die sich möglicherweise noch im Eingriffsbereich aufhalten, abgefangen und in die Ausgleichsflächen umgesiedelt (siehe Kap. 2.2). Strukturen, an denen Eidechsen abgefangen wurden (häufig sind dies Mau-selöcher), werden mit Sand, Mulch oder einem anderen geeignetem Material überschüttet und sind dann als Unterschlupf ungeeignet. Auf der mit dieser Vorgehensweise entstehenden homogenen Fläche ist eine Wiederbesiedlung durch Eidechsen nicht zu erwarten. Abhängig von den lokalen Gegebenheiten wird die Vergrämung bis zur Flächenfreigabe durch die ökologische Baubegleitung fortgeführt. Eine Vergrämung von Eidechsen zwischen Muserebach und B415 (in Fließrichtung rechts vom Muserebach) ist aufgrund fehlender Nachweise nicht notwendig.

2.2. Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang

2.2.1 Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling

M. nausithous wurde ausschließlich im Geltungsbereich des B-Plans zum Anschluss des neuen Ortenauklinikums an die B 415 nachgewiesen. Die Nachweisflächen werden bei Umsetzung der Planung vollständig überprägt.

Vorgesehene Ausgleichsflächen

- Flurstück 2099
- Alle Ufer/Böschungsbereiche des Muserebachs zwischen Geltungsbereich des B-Plans und Mündung in die Unditz

Die Anlage von vorgezogen funktionsfähigen Ausgleichsflächen für den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling ist äußerst kompliziert, ein Erfolg ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Wichtigste Faktoren zur erfolgreichen Ansiedlung sind die Anwesenheit der Wirtsameise, ein bodenhydrologisches Gefälle (wichtig für die Wirtsameise) sowie ausreichend gut entwickelte und während der Eiablagezeit der Falter blühende Große Wiesenknopf Pflanzen.

Im Folgenden wird der Ist-Zustand auf den Ausgleichsflächen aufgezeigt, wie die Flächen bzgl. den Ansprüchen von *M. nausithous* aufgewertet werden sollen und wie eine erfolgreiche Umsiedlung der Imagines in diese neuen Lebensräume sichergestellt wird.

Wirtsameise Rote Gartenameise (*Myrmica rubra*)

Im Jahr 2025 wurden vorlaufend zur Umsiedlung die vorgesehenen Ausgleichsflächen auf eine Besiedlung von *M. rubra* hin untersucht. Innerhalb der Eingriffsflächen erreicht *M. rubra* die mit Abstand höchsten Siedlungsdichten. Außerhalb der Eingriffsflächen, also auch in den Ausgleichsflächen, war *M. rubra* an keiner Stelle die dominierende Ameisenart, z.T. konnte die Art gar nicht nachgewiesen werden. Sowohl entlang des Muserebachs als auch auf dem Flurstück 2099 wurden jedoch an verschiedenen Stellen Nachweise erbracht. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Art flächig, jedoch teils in geringen Individuenzahlen vorkommt. Es ist daher notwendig, mit geeigneten Pflegemaßnahmen die Ausgleichsflächen so zu gestalten, dass sich die Habitatbedingungen für die Ameisen verbessern. Als wichtigste Stellschraube wird dabei die Bodenfeuchte angesehen.

Ergänzend wird ein Teil des Ausgleichs für den Eingriff in § 33-Biotop auf den Falter-Ausgleichsflächen umgesetzt (Gehölzübertrag). Möglicherweise können so Ameisenbaue samt ihren Völkern, die z.T. innerhalb der Wurzelballen liegen, mit umgesiedelt werden.

Bodenhydrologisches Gefälle

Die Wirtsameise *M. rubra* besiedelt halbschattige feuchte Standorte. Wird der Boden zu trocken, verschwindet sie. Um eine dauerhafte Besiedlung der Ausgleichsflächen zu gewährleisten, wurden bachbegleitende Flächen ausgewählt. Diese haben entlang der Böschungen ein bodenhydrologisches Gefälle. So kann sich eine geeignete Bodenfeuchte auch bei langen Trockenperioden dauerhaft in Bereichen entlang der linearen Feuchtegradienten halten. Der Gehölzübertrag geschieht lückig und erzeugt somit halbschattige Standorte. Die Heckenstrukturen halten die Bodenfeuchtigkeit auf einem höheren Niveau. Eine auf die jeweiligen Ausgleichsflächen angepasste Flächenpflege soll zudem ein Austrocknen des Bodens während der Sommermonate reduzieren (detaillierte Beschreibung in Kap. 2.3).

Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)

Die im Frühjahr 2025 durchgeführte Erfassung der Bestände von *S. officinalis* auf den vorgesehenen Ausgleichsflächen ergab ein heterogenes Bild: Während in einigen Bereichen lediglich lückige bzw. keine Vorkommen festgestellt wurden, zeigten andere Abschnitte dichte Bestände.

Im Untersuchungsraum zwischen dem Geltungsbereich des Bebauungsplans und dem Flurstück 2099 konnten in Bereichen mit dichten Vorkommen im Jahr 2024 keine bzw. nur vereinzelt blühende Individuen nachgewiesen werden. Vergleichbare Beobachtungen lassen sich auch anhand von Bildmaterial aus Google Street View für Juli 2022 belegen. Daraus ist zu schließen, dass in diesen Flächen in den vergangenen Jahren trotz Vorkommen von *S. officinalis* die Art nicht zur Blüte kommen konnte und somit für *M. nausithous* nicht als Lebensraum geeignet war.

Vorrangiges Ziel ist es, die Wiesenknopfbestände zur Flugzeit 2026 (Zeitpunkt der Vergräbung und Umsiedlung) in die Blüte zu bringen. Hierfür sind folgende Pflegemaßnahmen erforderlich:

- Mulchen der Flächen im November 2025 (ff.).
- Bei starker aufkommender Verbuschung Mulchen im Mai 2026 (ff.).
- Keine flächigen Pflegemaßnahmen im weiteren Jahresverlauf 2026.
- Engmaschige Betreuung und Kontrolle der aufkommenden *S. officinalis* - Bestände
- Bei Bedarf: Manuelle Entnahme konkurrierender Vegetation (v. a. Brombeere und Gehölze wie Schlehe) zur Förderung der Zielart

Um die Bestände nach der Umsiedlung auch dauerhaft erhalten zu können, ist es notwendig, die vereinzelt Lebensräume im Verbund aufzuwerten.

Die Ansiedlung von *S. officinalis* in den Abschnitten der Ausgleichsflächen, an denen Vorkommen derzeit fehlen, ist der wichtigste und gleichzeitig anspruchsvollste Schritt. Jungpflanzen kommen erst nach einigen Jahren zur Blüte und die Falter bevorzugen besonders kräftige Pflanzen zur Eiablage. Eine Ansiedlung durch eine einfache Einsaat ist daher nur ergänzend möglich.

Um die Erfolgsaussichten zu erhöhen, sind möglichst viele Methoden zu kombinieren:

1. Anzucht von 1.300 Einzelpflanzen durch die Betriebe „Blumen-Werkstatt“ und „Gärtnerei Distelhummelhof“ ab 2025, Ausbringen in die Ausgleichflächen im September / Oktober 2025. Dies kann im Vergleich zu einer Direktsaat zu einer Stärkung der Pflanzen und verfrühten Blüte führen. Einige Pflanzen kamen bereits 2025 in den Anzuchttöpfen zur Blüte.
2. Manueller Übertrag von Einzelpflanzen aus dem Eingriffsbereich nordöstlich der B 415 vor der Baufeldräumung im Oktober 2025. Dort wurden die Blütenköpfe vor der Flugzeit 2025 entfernt wurden, um eine Eiablage zu verhindern.
3. Übertrag von kräftigen *S. officinalis* - Beständen aus der Eingriffsfläche durch Sodenübertrag nach Ausflug der Imagines im Juli (südlich der B 415). Da nicht alle Individuen gleichzeitig ausfliegen und eine Eiablage an den Blüten von *S. officinalis* kontinuierlich erfolgt, sind ab Anfang Juli aufkommende Blütenköpfe regelmäßig zu kappen (siehe Kap. 2.1).

Nach Abschluss der Umsiedlung müssen die Ausgleichsflächen dauerhaft für die Art funktionsfähig gehalten werden. Dazu ist ein Pflegekonzept zu erstellen und die Pflegemaßnahmen durch einen geschulten Ökologen zu begleiten.

2.2.2 Haselmaus

Die Haselmaus wurde ausschließlich im Geltungsbereich des B-Plans zum Anschluss des neuen Ortenauklinikums an die B 415 nachgewiesen. Die Nachweisflächen werden bei Umsetzung der Planung vollständig überprägt.

Der Kernlebensraum der Haselmaus liegt vermutlich in den Wäldern außerhalb der Eingriffsbereiche. Das § 33-Biotop, welches derzeit als Lebensraum für einige Individuen dient, wird an anderer Stelle wieder ersetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dadurch die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Da die Heckenstrukturen nach dem Gehölzübertrag nicht sofort voll funktionsfähig sind, wurden im Frühjahr 2025 (07.04.2025) in den nahegelegenen Waldrandbereichen (siehe Karte 4 der Kartenserie) bereits 10 Haselmauskästen ausgebracht. Dies wertet den Lebensraum für die Haselmaus kurzfristig auf, sodass mehr Individuen die Waldbereiche besiedeln können ohne miteinander in Konkurrenz um geeignete Neststandorte zu treten.

2.2.3 Zauneidechse

Zauneidechsen wurden in beiden Geltungsbereichen nachgewiesen, eine Betroffenheit im Sinne des Artenschutzes für Vorkommen im Geltungsbereich des B-Plans zum Anschluss des neuen Ortenauklinikums an die B 415 ist zu erwarten. Die Nachweisflächen werden bei Umsetzung der Planung vollständig überprüft.

Vorgesehene Ausgleichsfläche

- Flurstück 2099

Auf Flurstück 2099 werden die vorhandenen linearen, inselartigen Gehölzbestände entlang des Muserebachs bis zum nördlichen Ende des Flurstücks fortgeführt sowie eine weitere Gehölzinsel in gleichem Muster angelegt. Dies geschieht durch Gehölzübertrag aus dem Eingriffsbereich. Die Bewirtschaftung der Wiese wird auf die Ansprüche der Zauneidechse angepasst, um hochwertige Nahrungsflächen herzustellen (siehe Kap. 2.3). Dazu wird die Fläche nicht mehr gedüngt und die Pflegemahd bzw. Beweidung auf die arttypischen Ansprüche der Zielarten angepasst. Da die neuen Gehölzstrukturen zu Beginn für die Zauneidechse als Lebensraum nicht vollständig funktionsfähig sind, wird das abgeschnittene Reisig aus der Spenderfläche über die neu eingepflanzten Gehölze gelegt. Diese erzeugen eine direkte Funktionsfähigkeit für die Eidechsen, können in den folgenden Jahren durch das Gehölz einwachsen und fördern eine gute Entwicklung der Gehölze. [Da der Gehölzübertrag erst nach der Umsiedlung der Eidechsen stattfinden kann, muss auf Flurstück 2099 ein temporäres Habitat geschaffen werden. Dieses wird durch Reisighaufen \(gesamtlänge mindestens 50 Meter\), an Stellen ohne Vorkommen mit Großem Wiesenknopf und außerhalb der Bereiche, die für den Gehölzübertrag vorgesehen sind, hergestellt. Nach Abschluss des Gehölzübertrags, können die Eidechsen dann \(sobald die neu geschaffenen Strukturen funktionsfähig sind\), an die dauerhaften Strukturen übersiedeln. Die Reisighaufen können dann händisch abgetragen werden. Der genaue Zeitpunkt ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und dem Zustand der übertragenen Gehölze und muss daher von der UBB festgelegt werden.](#)

2.2.4 Großer Feuerfalter

Ausschließlich für B-Plan „Neubau Ortenauklinikum“, da die Art nur in diesem Geltungsbereich nachgewiesen wurde.

Vorgesehene Ausgleichsflächen

- Flurstück 2099

Zur Herstellung von geeigneten Ausweichhabitaten für den Großen Feuerfalter im Herbst 2026 erfolgt eine gezielte Transfer-Maßnahme von *R. crispus*, oder einer anderen nicht-sauren Ampferart in die vorgesehene Ausgleichsfläche. Geeignete Pflanzen werden aus umliegenden, derzeit landwirtschaftlich genutzten Spenderflächen entnommen und auf ausgewählte Teilflächen von Flurstück 2099 ausgepflanzt.

Aus der Eingriffsfläche werden die Pflanzen transferiert, die in der vorangegangenen Flugzeit der Falter nicht zur Eiablage genutzt wurden. Dazu wird während der 2ten Generation eine Eiersuche durchgeführt und nicht besiedelte Pflanzen markiert.

Der Transfer wird gezielt bei feuchten Bodenbedingungen durchgeführt, um das Anwachsen der Pflanzen zu fördern. Im Eingriffsbereich wurden 2025 11 Pflanzen mit Eiern nachgewiesen. Der Gesamtbestand von *R. crispus* umfasste im Eingriffsbereich ca. 30 Pflanzen. Die neu etablierten Bestände auf Flurstück 2099 sollten mindestens diese Anzahl erreichen.

Diese Maßnahme dient dem Aufbau geeigneter Nahrungs- und Eiablagehabitate für die Flugzeit der nächsten Generation von *L. dispar* im Jahr 2027. Um eine erneute Ansiedlung im Eingriffsbereich zu verhindern und ein Abwandern zu gewährleisten, wird diese CEF-Maßnahmen durch eine Vermeidungsmaßnahme begleitet (bhmp 2025, saP zum B-Plan „Ortenauklinikum Lahr“).

2.2.5 Klappergrasmücke

Ausschließlich für B-Plan „Neubau Ortenauklinikum“, da die Art nur in diesem Geltungsbereich nachgewiesen wurde.

- ,

Vorgesehene Ausgleichsflächen

- Flurstück 2099

Die für die Zauneidechse und die Haselmaus übertragenen Gehölzstrukturen können vollumfänglich von der Klappergrasmücke als Ersatzlebensraum genutzt werden. Diese Strukturen beinhalten alle essenziellen Teilhabitate des Lebensraumes dieser Art. Weitere Ausführungen und Maßnahmen sind für diese Art nicht erforderlich.

2.3. Flächenbezogener Maßnahmenüberblick

2.3.1 Flurstück 2099

Aktueller Zustand:

Wiese mittlerer Standorte am Waldrand mit einer Gehölzreihe parallel zum Muserebach. Der Muserebach stellt die östliche Grenze der Fläche dar. *S. officinalis* ist lückig vertreten. *M. rubra* wurde in sehr geringen Individuenzahlen festgestellt. Im zentralen Bereich der Wiese fehlt die Art.

Zielzustand:

Die Fläche soll sich zu einem artenreichen Lebensraum für folgende, durch die Vorhaben betroffene Tierarten entwickeln – insbesondere *M. nausithous*, *L. dispar*, Haselmaus, Zauneidechse und Klappergrasmücke.

Ziel ist die Etablierung eines strukturreichen Mosaiks aus offenen, krautreichen Bereichen, Wiesenknopfbeständen sowie locker verteilten Gehölzgruppen. Diese Habitatstrukturen sollen Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Ganzjahreslebensraum für die genannten Zielarten bieten.

Maßnahmen zur Erreichung des Zielzustands:

- **Reisigbündel/ -haufen:**

Ausbringen von Reisig aus dem Eingriffsbereich auf Flurstück 2099, zur kurzfristigen Funktionsherstellung von hochwertigen Zauneidechsen Lebensraum. Diese Maßnahme dient dem temporären Ausgleich, bis der Lebensraum durch Gehölzübertrag seine Funktionsfähigkeit erreicht hat (s.u.).

- **Inselartiger Gehölzübertrag:**

Transfer von Gehölzen aus dem Eingriffsbereich in zwei Reihen als strukturgebende Gehölzinseln. [Spätestens bei der Baufeldräumung entlang der B 415.](#)

- **Übertrag von Reisig aus der Spenderfläche:**

Auf jeder neu gepflanzten Gehölzinsel wird Reisig aus der Spenderfläche ausgebracht. Dies kann die notwendigen Habitatstrukturen für die Zauneidechse kurzfristig bereitstellen. Nach Abschluss des Gehölzübertrags.

- **Transfer von *R. crispus*:**

Zur Förderung geeigneter Eiablage- und Raupenhabitate des Großen Feuerfalters werden Pflanzen aus dem Eingriffsbereich und aus Spenderflächen gezielt in geeignete Teilflächen des Flurstücks 2099 eingebracht.

- **Förderung von *S. officinalis* (bereits erfolgt):**

Flächige Ansaat (Oktober 2025).

Pflanzung von Jungpflanzen (September/ Oktober 2025).

Umsiedlung bestehender Pflanzen aus dem Eingriffsbereich (nördlich der B 415 im Oktober 2025).

- **Förderung von *M. rubra*:**

Erhöhung der Bestände durch Übertrag in Wurzelballen der Gehölze und *S. officinalis* aus dem Eingriffsbereich.

Ergänzende standortangepasste Nutzung und Pflege zur Förderung der Wirtsameise.

Pflege:

Die Pflege muss auf die artspezifischen Bedürfnisse von *M. nausithous* und den anderen Zielarten abgestimmt sein. Zur Herstellung und Halten des Zielzustandes kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Ganzjahresbeweidung: Für eine ganzjährige Beweidung ist die vorhandene Fläche zu klein. Daher sollten zusätzliche, angrenzende Flächen des Forstes einbezogen werden. Eine großflächige, ganzjährige Beweidung mit Rindern würde die Strukturvielfalt erhöhen, sich positiv auf die Bodenfeuchte auswirken und die Ausbreitung des Großen Wiesenknopfs fördern. Zudem könnte so eine unkontrollierte Verbuschung durch das Einwachsen von Gehölzen in die Wiese verhindert werden.
Die Maßnahme sollte engmaschig von fachkundigem Personal begleitet werden, um den Beweidungsdruck bei Bedarf anzupassen oder eine gezielte Nachpflege zu veranlassen. Gegebenenfalls kann es außerdem erforderlich sein, die Wiesenfläche während der Blütezeit der Wiesenknopf-Bestände vorübergehend aus der Beweidung zu nehmen.
2. Entwicklung einer Streuwiese: Zur Etablierung einer Streuwiese wird die Fläche einmalig in den Wintermonaten gemulcht. Bei beginnender Verbuschung erfolgt ein weiterer Mulchgang im Mai – falls nötig und nur in den betroffenen Bereichen. Das Schnittgut wird nicht abgeräumt, was sich positiv auf die Bodenfeuchte auswirkt.
Auf eine Mahd in den Sommermonaten wird bewusst verzichtet, um eine dichtere Pflanzendecke zu fördern. Dies reduziert die Austrocknung während der Sommermonate und verbessert die Standortbedingungen für *M. rubra*.
Wie bei der Ganzjahresbeweidung sollte auch diese Maßnahme engmaschig von fachkundigem Personal begleitet werden. Nur so kann flexibel auf die Entwicklung der Vegetation, das Aufkommen von unerwünschten Arten und eine zu starke Verbuschung reagiert werden. Fachliche Begleitung ist zudem wichtig, um den optimalen Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen zu bestimmen, die Wirkung der Maßnahme auf Zielarten zu kontrollieren und eine gegebenenfalls notwendige Nachjustierung des Pflegekonzepts vorzunehmen.

2.3.2 Flächen beidseitig des Muserbachs

Aktueller Zustand:

Die Böschungsbereiche entlang des Muserebachs sind überwiegend grasig ausgeprägt, stellenweise mit Hochstaudenfluren durchsetzt und zum Teil stark verbuscht. *S. officinalis* kommt abschnittsweise in hoher Dichte vor, während andere Bereiche vollständig unbesiedelt sind. Im Vergleich zum Eingriffsbereich wurde *M. rubra* teilweise in deutlich geringerer Individuenzahl festgestellt. Die höchsten Anteile an den gesamten Ameisennachweisen treten unterhalb des Schutterentlastungskanals bis zur Brücke über die B 415 auf. An beiden dort durchgeführten Untersuchungen wurde *M. rubra* auf über 1/3 der Plots (16 pro Untersuchungsfläche) als die dominierende Art nachgewiesen (siehe Karte 2 der Kartenserie). Umsiedlungen sollten daher mit Fokus auf *S. officinalis* Beständen aus diesem Bereich erfolgen.

Im Vergleich zum Eingriffsbereich zeigen sich deutliche Unterschiede in der Vegetationsstruktur: Die Böschungen sind insgesamt stärker verbuscht und weniger grasig, während der Eingriffsbereich offener ist und einen höheren Anteil an grasigen Strukturen aufweist.

Vergleiche von Bodenproben aus beiden Bereichen deuten darauf hin, dass Unterschiede in der Bodenbeschaffenheit nicht ausschlaggebend für das Vorkommen der Wirtsameisen sind. Die Böden weisen vergleichbare Eigenschaften hinsichtlich Textur und Feuchte auf. Die Unterschiede im Besatz der Wirtsameisen sind daher möglicherweise eher auf kleinklimatische Bedingungen, Vegetationsstruktur oder historische Nutzungseinflüsse zurückzuführen.

Zielzustand:

Die Fläche soll sich zu einem geeigneten Lebensraum für *M. nausithous* entwickeln. Maßnahmen für weitere Arten sind auf diesen Flächen nicht geplant.

Ziel ist, in Anlehnung an die Habitatbedingungen im Eingriffsbereich, die Etablierung eines strukturreichen Mosaiks aus offenen, nicht verbuschten, krautreichen bis grasigen Bereichen mit gut vernetzten, stabilen Beständen von *S. officinalis* sowie locker verteilten Gehölzstrukturen. Diese Habitatstruktur soll die notwendigen Voraussetzungen für alle Entwicklungsstadien von *M. nausithous* bieten – insbesondere Eiablagepflanzen, geeignete Standorte für die Wirtsameisen sowie Blütenangebote für die Imagines.

Maßnahmen zur Erreichung des Zielzustands:

- Förderung von *S. officinalis*:
 - Pflanzung von Jungpflanzen an der Böschungsoberkante
 - Umsiedlung bestehender Pflanzen aus dem Eingriffsbereich
- Förderung von *M. rubra*:
 - Vergrößerung der Bestände durch Übertrag in Wurzelballen von *S. officinalis* aus dem Eingriffsbereich
 - Ergänzend eine standortangepasste Pflege zur Förderung der Wirtsameise

Pflege:

Die Pflege ist gezielt auf die artspezifischen Anforderungen von *M. nausithous* abzustimmen. Zur Förderung von *S. officinalis* und der Wirtsameise soll die gesamte Böschung in den Wintermonaten (November bis Januar) gemulcht werden.

Ergänzend kann ein zusätzliches Mulchen Anfang Mai im oberen Bereich der Böschung erforderlich werden – insbesondere in den ersten Jahren nach Maßnahmenumsetzung in den Abschnitten, in denen Jungpflanzen von *S. officinalis* ausgebracht werden. Das reduziert die Konkurrenzvegetation und verhindert die Verbuschung.

Die unteren Böschungsbereiche werden im Mai hingegen nicht gemulcht, da dort eine zu starke Austrocknung auftreten könnte, was sich negativ auf die Bestände von *M. rubra* auswirken würde.

Die Pflege ist abhängig von den jährlichen Bedingungen anzupassen und engmaschig durch eine ökologische Fachkraft zu begleiten.

2.4. Prognosesicherheit der Maßnahmen

Die Prognosesicherheit der Maßnahmen für Zauneidechse, Klappergrasmücke, Haselmaus und Großen Feuerfalter ist insgesamt als hoch einzuschätzen. Bei allen genannten Arten handelt es sich um erprobte und wirksame Maßnahmen, deren Erfolgsaussichten aufgrund der sehr gut bekannten Habitatansprüche und einem vergleichsweise leichten Erreichen derselben als hoch einzuschätzen sind. Die erforderlichen Strukturen lassen sich in der Regel kurzfristig entwickeln. Gewisse Verzögerungen in der Funktionalität werden durch kurzfristige Maßnahmen überbrückt (z. B. Reisig für die Zauneidechse). Die Haselmaus ist ausgesprochen anpassungsfähig und kann neu entstehende Habitate im Aktionsradius schnell besiedeln. Der Große Feuerfalter ist hoch mobil, sodass neu geschaffene Flächen in räumlichem Zusammenhang schnell erreicht und besiedelt werden können. Vergleichbare Maßnahmentypen sind in der Fachliteratur vielfach beschrieben und bekräftigen die hohe Wirksamkeit sowie die gute Prognosesicherheit.

Für *M. rubra* stellt sich die Situation differenzierter dar. Der Erfolg ist von mehreren, schwerer steuerbaren Stellgrößen abhängig, deren Zusammenspiel nicht in allen Aspekten vollständig überblickt werden kann. Während die mittelfristigen Erfolgsaussichten dennoch insgesamt als hoch einzustufen sind, bestehen im kurzfristigen Zeitraum erhöhte Risiken. Diese werden jedoch durch die Nähe zur Ausgangspopulation, das vereinzelt nachgewiesene Vorkommen von *M. rubra* sowie von *S. officinalis*, die großen Ausgleichsflächen und deren Heterogenität bestmöglich reduziert. Der Erfolg der Maßnahmen ist engmaschig zu überprüfen und es ist kurzfristig nachzusteuern, um die Erfolgsaussichten der Maßnahmen mittelfristig möglichst hoch zu halten.

2.5. Zeitlicher Ablaufplan der Maßnahmen

Jahr / Zeitraum	Maßnahme / Teilmaßnahme	Zielart / Bezug
Winterhalbjahr 2024/25	Auf-den-Stock-setzen der § 33-Biotope an B 415	Haselmaus, ubiquitäre Vögel
Frühjahr 2025 (April)	Ausbringen von 10 Haselmauskästen am Waldrand	Haselmaus
Frühjahr 2025	Erhebung <i>S. officinalis</i> -Bestände auf Ausgleichsflächen	<i>M. nausithous</i>
Kalenderjahr 2025	Untersuchung Ausgleichsflächen auf Besiedlung durch <i>Myrmica rubra</i>	<i>M. nausithous</i>
September/Oktober 2025	Pflanzung von 1.300 Jungpflanzen (<i>S. officinalis</i>) aus Anzucht	<i>M. nausithous</i>
Oktober 2025	Flächige Ansaat <i>S. officinalis</i> auf Flurstück 2099	<i>M. nausithous</i>
Oktober 2025	Manueller Übertrag von <i>S. officinalis</i> -Pflanzen aus Eingriffsbereich (nördl. B 415)	<i>M. nausithous</i>
Ab November 2025	Mulchen der Flächen zur Förderung von <i>S. officinalis</i>	<i>M. nausithous</i>
Winterhalbjahr 2025/26	Gehölze entlang B 415 auf Stock setzen und Reisig als temporären Ausgleich für Zauneidechse auf Flurstück 2099 einrichten	Zauneidechse
Frühjahr 2026 (April)	Entfernen von Versteckstrukturen für Zauneidechsen, Beginn Abfang/Vergrämung in Ausgleichsflächen	Zauneidechse
Frühjahr 2026	Dauerhafte Vergrämungs-Mahd der Böschung zw. Muserebach und Radweg	Zauneidechse
Ab Anfang Juli 2026	Vergrämung und Umsiedlung von Faltern	<i>M. nausithous</i>
Ende Juli / Anfang August 2026	Gehölzübertrag aus Eingriffsbereich (Nordseite der B 415) auf Flurstück 2099	Zauneidechse, Haselmaus, Klappergrasmücke
Ende Juli / Anfang August 2026	Sodenübertrag kräftiger <i>S. officinalis</i> aus Eingriffsfläche in Ausgleichsflächen (nach Ausflug Imagines)	<i>M. nausithous</i>
Herbst 2026	Transfer von <i>R. crispus</i> aus Spenderflächen in Flurstück 2099	<i>L. dispar</i>
Ab 2026 ff.	Dauerhafte Pflege der Böschungen am Muserebach (Mulchen Nov., ggf. Mai; Verbuschungskontrolle; engmaschige Betreuung)	alle Zielarten

Jahr / Zeitraum	Maßnahme / Teilmaßnahme	Zielart / Bezug
Ab 2026 ff.	Pflege Flurstück 2099: Streuwiese oder Ganzjahresbeweidung (angepasst an Zielarten)	alle Zielarten

Aufgaben/Tätigkeiten	ggf. Datum	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Auf-den-Stock-setzen der § 33-Biotop an B415	erledigt																			
Ausbringen von 10 Haselmauskästen am Waldrand (07.04.2025)	erledigt																			
Erhebung Großer Wiesenknopf-Bestände auf Ausgleichsflächen	erledigt																			
Untersuchung Ausgleichsflächen auf Besiedlung durch <i>Myrmica rubra</i>	erledigt																			
Pflanzung von 1000 Jungpflanzen (Großer Wiesenknopf) aus Anzucht																				
Flächige Ansaat Großer Wiesenknopf auf Flurstück 2099																				
Manueller Übertrag von Großen Wiesenknopf-Pflanzen aus Eingriffsbereich (nördl. B415)																				
Mulchen der Flächen zur Förderung von <i>Sanguisorba</i>																				
Gehölzübertrag aus Eingriffsbereich (Nordseite der B 415) auf Flurstück 2099																				
Entfernen von Versteckstrukturen für Zauneidechsen, Beginn Abfang/Umsiedlung in Ausgleichsflächen																				
Dauerhafte Vergrämungs-Mahd der Böschung zw. Muserebach und Radweg zur Vergrämung																				
Vergrämung & Umsiedlung von Faltern																				
Sodenübertrag kräftiger Wiesenknopfbestände aus Eingriffsfläche in Ausgleichsflächen (nach Ausflug Imagines)																				
Transfer von <i>Rumex crispus</i> (Krauser Ampfer) aus Spenderflächen in Flurstück 2099																				
Dauerhafte Pflege der Boscungen am Muserebach (Mulchen Nov., ggf. Mai; Verbuchungskontrolle; engmaschige Betreuung)																				
Pflege Flurstück 2099: Streuung Ise oder Ganzjahresbeweidung (angepasst an Zielarten)																				